

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 25. April 2012

Nr. 07

Jahrgang 09

Auflage: 5.100 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow am 07.05.2012, 19:00 Uhr	Seite	1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch am 08.05.2012, 19:00 Uhr	Seite	1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh am 09.05.2012, 19:00 Uhr	Seite	1
Information zur Schließung des Rathauses am 18.05.2012	Seite	1
Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit		
Gegenseitige Rücksichtnahme und Lärmschutz	Seite	2
Illegale Müllentsorgung	Seite	2
Hundehaltung	Seite	2
Stellenausschreibung		
Sachbearbeiter/-in im Einwohnermeldeamt	Seite	3
Technisch Beschäftigte/-r für die Kita Schwielowsee	Seite	3

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

Montag, dem 07.05.2012, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Geltow,
Hauffstr. 34a, 14548 Schwielowsee

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez.: Dr. H. Ofcsarik
Ortsvorsteher

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

Dienstag, dem 08.05.2012, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez.: R. Büchner
Ortsvorsteher

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

Mittwoch, dem 09.05.2012, 19:00 Uhr,
in das Hotel "Müllerhof" (Kaminzimmer),
OT Caputh, Weberstraße 49, 14548 Schwielowsee

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez.: J. Scheidereiter
Ortsvorsteher

Information zur Schließung des Rathauses am 18.05.2012

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Schwielowsee am Freitag, dem 18. Mai 2012 nicht erreichbar sind. Das Rathaus, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, bleibt geschlossen.

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Aus dem Fachbereich Ordnung u. Sicherheit

Gegenseitige Rücksichtnahme und Lärmschutz

Die schöne Jahreszeit ist angebrochen und viele Bürger kümmern sich liebevoll um ihre Gärten und Außenanlagen. Um den nachbarschaftlichen Frieden nicht zu stören möchte ich alle Bürger und Gäste in der Gemeinde Schwielowsee noch einmal auf die Einhaltung der Verordnung über die Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Schwielowsee hinweisen.

Gemäß § 8 Nr.1 der Verordnung sind von **22 Uhr bis 6 Uhr** Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind.

Nach dieser Verordnung dürfen Rasenmäher, Kreissägen, Mischer, Bohrmaschinen, Rasentrimmer und ähnlich laute Maschinen mit Umweltzeichen (elektrisch betriebene Geräte), nur an Werktagen, und zwar montags bis freitags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr und **sonnabends** in der Zeit von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr betrieben werden. **An Sonn- und Feiertagen ist ihr Betrieb untersagt.**

Sehr laute Geräte ohne Umweltzeichen, wie Freischneider, Grastrimmer/ Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor), Laubsammler, Laubgebläse oder dergleichen, dürfen nur an Werktagen in der Zeit von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr betrieben werden. **Ihr Betrieb ist an Sonn- und Feiertagen untersagt.**

Andere Tongeräte, insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Knallgeräte oder ähnliche Geräte, dürfen nur in einer Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht belästigt werden.

Im Interesse unserer Bürgerschaft und guten nachbarschaftlichen Beziehungen bitte ich Sie um Beachtung der o.g. Regelungen.

Illegale Müllentsorgung

Wir alle wollen in einer schönen und vor allem sauberen Gemeinde Schwielowsee leben und arbeiten. Dazu müssen sich jedoch ALLE an die geltenden Vorschriften und Gesetze halten. Dazu gehört auch die fachgerechte Entsorgung des anfallenden Mülls.

Es schädigt die Gemeinschaft, dass es immer noch Bürger gibt, welche ihren Abfall im Gemeindegebiet illegal entsorgen. Dazu gehört auch Grünabfall der einfach in den Wäldern und Gräben entsorgt wird. Insbesondere die Entsorgung in den Gräben kann zu schwerwiegenden Folgen führen, da diese der Entwässerung dienen. Wer nicht die Möglichkeit besitzt auf seinem Grundstück den Grünabfall zu kompostieren, kann diesen über die APM entsorgen lassen oder eine der zahlreichen Grünabfallannahmestellen anfahren (diverse Recyclinghöfe, APM, STEP etc.).

Ein weiteres Ärgernis stellen die zu früh im Straßenraum abgelegten „gelben Säcke“ dar. Es ist darauf zu achten, dass diese nur am Entsorgungstag in den öffentlichen Straßenraum gebracht werden dürfen. Zu frühes Herausstellen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann entsprechend geahndet werden. Dadurch kommt es an einzelnen Punkten in der Gemeinde zu einem Rattenbefall, was jedoch unbedingt verhindert werden muss.

Hundehaltung

Sehr geehrte Hundehalterinnen und Hundehalter, Sie haben in ihrem Tier einen treuen Gefährten und Freund gefunden, mit welchem Sie Freude haben. Viele von Ihnen halten sich an die gegebenen Vorschriften und Verordnungen zur Hundehaltung. Leider gibt es einige, welche nicht bemüht sind, ein Mindestmaß an Rücksichtnahme aufzubringen. Dadurch kommt es zu berechtigten Verärgerungen der Bürger und Bürgerinnen sowie auch der Gäste der Gemeinde Schwielowsee.

Gerade beim Hundekot gibt es wohl die häufigsten Reibungspunkte zwischen Nachbarn und Hundhaltern, denn einige Hundebesitzer scheuen sich davor die Hinterlassenschaften ihres Hundes zu entfernen. Eine Tüte zum Entsorgen des Kotes muss man daher immer dabei haben. Der Hundekot ist gefährlich, wie auch Sie sicher wissen, da er ein Nährboden für Bakterien und Würmer ist. Wird er nicht sofort vom Hundehalter beseitigt, besteht die Gefahr, dass Passanten hineintreten und den infektiösen Schmutz zum Teil bis in die Wohnung verbreiten. Hundekot ist eine Infektionsquelle, die selbst nach mehrfachem Wegspülen durch Regen für Krankheiten - bis hin zur Gelbsucht - verantwortlich sein kann.

Im Interesse Aller hat die Gemeinde Bereiche in ihrer Satzung ausgewiesen, in welchen der Hund außerhalb des eigenen Grundstückes ständig an der Leine zu führen ist. Der entsprechende Auszug des § 9 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Schwielowsee ist folgend zitiert:

„Ortsteil Caputh

Ortsdurchfahrtsstraßen:

Potsdamer Straße, Lindenstraße, Straße der Einheit, Friedrich- Ebert-Straße, Schwielowseestraße, Michendorfer Chaussee

Touristischer Bereich im Gebiet nördlich der Ortsdurchfahrt bis zum Uferbereich in den Grenzen vom Bootsanleger Schloss Caputh bis zur Bahnbrücke über das Caputher Gemünde mit allen dort beinhaltenen Straßen und Wegen:

Weberstraße, Krughof, Havelstraße, Ziegelscheune, Ziegelstraße, Straße der Einheit, Straße der Jugend, Schulstraße, Auguststraße, Feldstraße, Gartenstraße, Weinbergstraße, Uferpromenade entlang des Caputher Gemüdes

Ortsteil Ferch

Ortsdurchfahrtsstraßen:

Dorfstraße, Mühlengrund, Kammeroder Weg, Glindower Weg, Fercher Straße, Beelitzer Straße

Touristischer Bereich:

Seeweg vom Parkplatz Strandbad bis Forsthaus Mittelbusch

Ortsteil Geltow

Ortsdurchfahrtsstraßen:

Chausseestraße, Hauffstraße bis Baumgartenbrücke, Hauffstraße vom Abzweig Richtung GT Wildpark- West, Am Wasser, Caputher Chaussee bis Abzweig Am Petzinsee

Gemeindeteil Wildpark West: Havelpromenade vom Eingangsschild, Marktplatz, Fuchsweg bis Ortsausgang

Touristischer Bereich:

Am Petzinsee, Uferpromenade vom Sportplatz, Am Grashorn bis Ortsausgang Richtung Wildpark West“

Weiterhin gilt nach dem Brandenburgischen Waldgesetz eine generelle Anleinpflcht für alle Hunde im Wald. Verstöße werden durch die Forstbehörde geahndet.

Ich appelliere daher an die Einsicht aller Hundebesitzer, damit zukünftig durch gegenseitige Rücksichtnahme und Beachtung einiger Hundehalterregeln ein positives örtliches Zusammenleben von Menschen und Tieren problemlos möglich ist und ein Einschreiten des Sachgebiets Ordnung und Sicherheit nicht nötig wird. Unterstützen auch Sie die Ordnung und Sauberkeit in unserer Gemeinde Schwielowsee.

Vielen Dank!

gez.: K. Gericke

Sachgebietsleiter Sicherheit und Ordnung

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwielowsee ist zum nächstmöglichen Termin die unbefristete Stelle eines / einer

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters im Einwohnermeldeamt

zu besetzen.

Dienstort: Gemeinde Schwielowsee, Ortsteil Ferch

Stellenwert: Entgeltgruppe 6 nach TVöD

Arbeitszeit: 35,0 h/Woche
(durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit)

Wir erwarten von Ihnen einen Abschluss als Verwaltungsfachangestellten bzw. eine gleichwertige abgeschlossene Ausbildung sowie Berufserfahrung, vorzugsweise in der öffentlichen kommunalen Verwaltung.

Erfahrungen/Kenntnisse bei der Bearbeitung des elektronischen Personalausweises sind wünschenswert. Eine sichere Rechtsanwendung auf dem Gebiet des Kommunal- und Verwaltungsrechts insbesondere Pass- und Melderecht sowie die Fähigkeit zum selbständigen und verantwortungsbewussten Arbeiten werden erwartet. Die Tätigkeiten erfordern darüber hinaus Teamfähigkeit, Flexibilität, gutes und freundliches Auftreten und ein hohes Maß an Arbeitssorgfalt und -genauigkeit.

Der Besitz des Führerscheins Klasse B sowie ausreichende Fahrpraxis sind erforderlich.

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- Bearbeitung von Ausweis- und Passangelegenheiten
- Führung des Melderegisters u. a. Auskunftserteilung
- Erstellen von Meldebescheinigungen und Pflege des Melderegisters
- Entgegennahme und Prüfung von Fahrerlaubnis-anträgen
- Erstellen von Statistiken für Landes- und Bundesbehörden
- Mitwirkung bei Wahlen und Volksabstimmungen
- Einsatz in den Bürgerbüros der Ortsteile
- allgemeine Verwaltungsaufgaben und Haushaltsangelegenheiten

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsweg, aktuelle Zeugnisse und polizeiliches Führungszeugnis) richten Sie bitte unter dem Kennwort „Bewerbung EWO“ bis spätestens zum **02. Mai 2012** an die

Gemeinde Schwielowsee
Personalabteilung
OT Ferch
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwielowsee ist zum 01. Juni 2012 die Stelle eines / einer

technisch Beschäftigten

zu besetzen.

Es handelt sich um eine für 2 Jahre befristete Stelle mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden.

Dienstort: Gemeinde Schwielowsee,
Kita „Schwielowsee“
Straße der Einheit 86 a, 14548 Schwielowsee

Stellenwert: Entgeltgruppe 2 TVöD

Aufgabengebiet:

- Reinigungsarbeiten
- Geschirrspülarbeiten

Anforderungen:

Für die Besetzung dieser Stelle wird eine verantwortungsbewusste Person gesucht, die umsichtig die o.g. Aufgaben erfüllt. Wir erwarten eine selbständige Arbeitsweise und Flexibilität in der Arbeitszeit.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsweg, Zeugnisse, Gesundheitszeugnis und dem erweiterten Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 a BZRG) richten Sie bitte unter dem Kennwort „Bewerbung Kita Caputh“ bis spätestens zum **02. Mai 2012** an die

Gemeinde Schwielowsee
Personalabteilung
OT Ferch
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee
Die Bürgermeisterin
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei Schreibwaren Riemann, Str. der Einheit 58, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 7 08 86